

leints ewiglich im Laufe des nächsten Jahres beginnen. Aber  
sind die Bedingungen dafür gegeben, und können wir überhaupt  
mit Naber weiterarbeiten?

Naber Naber mit Ihnen über den Preis der Vibes Meiss.  
wurde verhandelt? Das Titelblatt, auf dem der Preis des  
Arbes mit 16, 80 M. angezeigt war, und für den ist darunter  
das Exemplar nicht geben wollte, das ich wufte, ob dieser  
Preis von Ihnen rechtmäßig war, ist ohne dies Druck. gedruckt  
worden; die Schrift ist also ganz falsch. Ich möchte nun  
vom Herrn Tischhoff eine sauer verdiente Honorar leisten,  
aber dazu müßt' Naber einen Beitrag von 10 M. für den  
Bogen leisten; darf ich denn 10 M. eingespielen aus meinem  
Honorar vorziehen? Tatsächlich müßt' Naber ja das Geld  
nach unserem Vertrag; aber ich habe es auch nicht zu  
halten. Richtig! Naber sind verpflichtet von jedem  
<sup>erworbenen</sup> Exemplar des 32. St. Bandes, zu dem wir die Schriftstelle  
reicht haben, und für den wir Ihnen eben dieses Schrift-  
stück aus einer Erhöhung des Ladenpreises über die nach  
der Bogenzahl berechnete Summe hinaus zu entgelden haben,  
an die Kastolddirektion eines Prozentabteil, an dessen Höhe  
ich mich ein Ausgabebuch nicht mehr erinnere, abgegib-  
ten. In der ersten Jahres nach dem Erscheinen des Bandes,